

Anmeldung einer Fernwärmeanlage

Bitte vor Beginn der Arbeiten an der Fernwärmeanlage einreichen!

N-ERGIE

1. Anschrift Anschlussnehmer/Kostenträger (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Anschrift des Bauortes (Anschlussobjekt)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3. Angaben zum Installations- und Heizungsbauunternehmen

Name Ansprechpartner, Firma

Ansprechpartner, Telefonnummer

4. Technische Daten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Neuanlage Umbau direkt/indirekt Anlageänderung Trennung

Hausstation-Heizwasser: Kompaktstation – Typ/Hersteller _____

Bitte beachten: Die Ausführungszeichnung der Kompaktstation ist mit der Anmeldung einzureichen!

Datenblätter nach TAB-HW (08/2014) Anlage 1 Schemazeichnung nach TAB-HW (08/2014) Anlage 2

Hausstation-Dampf: Datenblatt nach TAB-Dampf (10/2011) Anlage 1 - Schemazeichnung TAB-Dampf (10/2011) Anlage 2

Trinkwassererwärmung: Ja Nein

Hiermit wird bestätigt, dass die Schweißarbeiten an der Primärleitung (z.B. Verbindung Netzanschluss mit Hausstation) durch eine Person mit einer gültigen Schweiß-Prüfbescheinigung nach DIN EN ISO 9606 durchgeführt wird (siehe auch TAB 08/2014, 6.8.3). Diese Prüfbescheinigung inkl. Foto ist auf Verlangen der N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE) vorzulegen.

Außerbetriebnahme einer Fernwärmeanlage

Bitte diesen Teil erst ausfüllen und senden, wenn die Außerbetriebnahme gewünscht wird!

Gewünschter Termin zur Außerbetriebnahme: _____ **Datum** _____ **Uhrzeit**

Inbetriebsetzung einer Fernwärmeanlage

Bitte diesen Teil erst ausfüllen und senden, wenn die Inbetriebsetzung gewünscht wird!

Bitte beachten: Die Inbetriebsetzung ist mindestens **zehn Tage** vor der Inbetriebnahme anzuzeigen!

Gewünschter Termin zur Inbetriebnahme: _____ **Datum** _____ **Uhrzeit**

Zum Zweck der **Vollversorgung mit** _____ **kW** **Teilbeheizung mit** _____ **kW**

Ich erkläre, dass die Kundenanlage Fernwärme nach den einschlägigen technischen Richtlinien, insbesondere der AGFW-Richtlinien und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der N-ERGIE erstellt wird und ohne Gefährdung an das Fernwärmenetz der N-ERGIE angeschlossen werden kann. Insbesondere ist mir bekannt, dass die Besichtigung der Anlage durch die N-ERGIE nur deren Belangen betrifft und ich dadurch von meiner Haftungsverpflichtung nicht entbunden bin. Wiederholte Überprüfungen der N-ERGIE aufgrund festgestellter Mängel erfolgen auf meine Kosten.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Heizungsbauers/Installateurs

Ich beauftrage das Fernwärmeversorgungsunternehmen alle, aufgrund dieser Inbetriebsetzungsanzeige erforderlichen Arbeiten gemäß der AVBFernwärmeV und den Ergänzenden Bestimmungen auszuführen und mir die Kosten – soweit welche anfallen – nach Maßgabe der Lieferbedingungen der N-ERGIE in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers/Kostenträgers/Grundstückeigentümers

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft beauftragt die N-ERGIE Netz GmbH mit der Planung und Umsetzung des Auftrages.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: E-Mail: netzkundenservice.fernwaerme@n-ergie-netz.de

Datenschutzhinweise der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

Stand Juli 2020

1. Verantwortlicher

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Vorstand
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Telefon 0911 802-01
dialog@n-ergie.de
www.n-ergie.de

2. Datenschutzbeauftragter

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Datenschutzbeauftragter
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Telefon 0911 802-01
datenschutz@n-ergie.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung
(Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung und -durchführung sowie für die Abrechnung erforderlich.

(1) Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person
(Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO):

Soweit die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt hat, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

(2) Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO):

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verarbeitet die Daten betroffener Personen in zulässiger Weise zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:

- individuelle Kundenberatung
- bedarfsgerechte Gestaltung von Produkten
- Markt- und Meinungsforschung
- Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
- Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
- Durchführung des Forderungsmanagements
- Vertriebskooperationen Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Durchführung von Adressermittlungen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
- Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests

(3) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO):

Als Unternehmen unterliegt die N-ERGIE Aktiengesellschaft diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung der Daten betroffener Personen zur Gesetzerfüllung erforderlich machen.

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten
- Kommunikationsdaten (z. B. IP-Adresse)

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i. S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften, wie z. B.

- Messstellen- und Netzbetreiber
- Druck- und Versanddienstleister
- Auskunfteien und Inkassounternehmen
- Personaldienstleister
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung
- IT-Dienstleister
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- Behörden

aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergibt. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verpflichtet die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Drittstaatentransfer

Sollte die N-ERGIE Aktiengesellschaft oder einer ihrer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) liegt vor. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft erhebt personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- zuständiger Netzbetreiber
- Adressdienstleister, Auskunfteien
- Konzernunternehmen
- öffentlich zugängliche Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz kann sich die betroffene Person gerne an die N-ERGIE Aktiengesellschaft wenden. Dabei besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen vornimmt, hat die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden die Datenschutzhinweise im Bedarfsfall angepasst. Über Änderungen wird die N-ERGIE Aktiengesellschaft rechtzeitig informieren.